

## Stellungnahme

# Stellungnahme der Ad-hoc-Kommission Versorgungsstrukturen der AWMF zu den Regelungsvorschlägen zum KHAG, Stand 17.02.2026

## Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>1</b>
<i>Einleitung .....</i>	<i>2</i>
<i>ÄA 6: Transparenzverzeichnis (Bundes-Klinik-Atlas) .....</i>	<i>2</i>
<i>ÄA 7: Abrechnung erstmals oder neu erbrachter Leistungen vor Abschluss einer OPS- Strukturprüfung .....</i>	<i>2</i>
<i>ÄA 9: Qualitätskriterien einzelner Leistungsgruppen nach Anlage 1 KHAG .....</i>	<i>2</i>
<i>ÄA 14: Bundesweit einheitliche Standards für telemedizinische Strukturen .....</i>	<i>4</i>
<i>ÄA 19: Ermittlung der Vorhaltevergütung durch das InEK .....</i>	<i>4</i>
<i>ÄA 24: Hybrid-DRG .....</i>	<i>4</i>
<i>ÄA 25: Berücksichtigung teleradiologischer Leistungen .....</i>	<i>4</i>
<i>ÄA 27: Anpassung der Qualitätskriterien .....</i>	<i>4</i>
<i>ÄA 28: Ausnahmeregelung Qualitätskriterien für NRW .....</i>	<i>5</i>
<i>ÄA 29: Mittelverwendung aus dem Krankenhaustransformationsfond .....</i>	<i>5</i>
<i>ÄA 30: BEEP-Folge .....</i>	<i>5</i>
<i>ÄA 31: Verlängerung Infektiologieförderprogramm .....</i>	<i>5</i>
<i>ÄA 35: Definition von Fachkrankenhäusern .....</i>	<i>5</i>
<i>ÄA 38: Zeitpunkt Rechtsverordnung Mindestvorhaltemengen .....</i>	<i>6</i>
<i>ÄA 40 .....</i>	<i>6</i>
<i>ÄA 41: Evaluation des KHAG .....</i>	<i>6</i>
<i>ÄA 42: Definition Krankenhausstandort .....</i>	<i>6</i>
<i>ÄA 44: Zu berücksichtigende Tätigkeiten im Pflegebudget .....</i>	<i>6</i>
<i>ÄA 47: Ausnahmebestimmungen von Qualitätskriterien der Leistungskriterien .....</i>	<i>6</i>
<i>Weitere Punkte, die im KHAG zu adressieren sind .....</i>	<i>7</i>

## Stellungnahme

<i>Anlage 1 – Änderungsanträge 2025 an den Leistungsgruppenausschuss .....</i>	<i>9</i>
<i>Anlage 2 – Umsetzung der Leistungsgruppen 2, 16, 47 und 65 .....</i>	<i>32</i>
<i>Anlage 3 – Neu beantragte Leistungsgruppen.....</i>	<i>35</i>

## Stellungnahme

# Stellungnahme der Ad-hoc-Kommission Versorgungsstrukturen der AWMF zu den Regelungsvorschlägen zum KHAG der Bundesländer vom 10.02.2026

## Einleitung

**Berlin, 23. Februar 2026 · Den Vorschlag der Bundesländer zur Ausgestaltung der Krankenhausreform vom 10.02.2026 sieht die AWMF in vielen Aspekten kritisch. Das primäre Ziel der Qualitätsverbesserung und Konzentration von komplexen Leistungen bei gleichzeitiger Sicherstellung der flächendeckenden Grundversorgung wird mit diesem Vorschlag konterkariert. Gravierende inhaltliche Mängel des vorliegenden Entwurfs des KHAG werden dagegen weiterhin nicht adressiert.**

Zu den Änderungsanträgen (ÄA) im Einzelnen:

### ÄA 6: Transparenzverzeichnis (Bundes-Klinik-Atlas)

Die Fortführung des BKA durch den Gemeinsamen Bundesausschuss wird begrüßt.

### ÄA 7: Abrechnung erstmals oder neu erbrachter Leistungen vor Abschluss einer OPS-Strukturprüfung

Die Möglichkeit der unmittelbaren Leistungserbringung bei Vorliegen der entsprechenden Strukturmerkmale vor Abschluss einer OPS-Prüfung wird unterstützt.

### ÄA 9: Qualitätskriterien einzelner Leistungsgruppen nach Anlage 1 KHAG

Die Änderungen sind unzureichend und berücksichtigen nicht die Vorschläge, die konsentiert von den medizinischen Fachgesellschaften durch die Ad-hoc-Kommission Versorgungsstrukturen der AWMF beim Leistungsgruppenausschuss seit 2025 beantragt wurden. Es ist essenziell, dass das Bundesministerium für Gesundheit den Leistungsgruppenausschuss anweist, die Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften in der AWMF n zu den Änderungsanträgen für die Leistungsgruppen anzuhören, weil unverändert gravierende inhaltliche Mängel vorliegen, die die Qualität der Patientenversorgung gefährden.

Als gravierende Beispiele sind anzuführen: In der LG 1 „Allgemeine Innere Medizin“ wird ohne Berücksichtigung der Versorgungsstufe eines Krankenhauses (Grund- und Regelversorgung, Schwerpunkt-, Maximalversorgung, Universitätsklinik) die *Computertomographie jederzeit auch in Kooperation* gefordert, obwohl die *Rufbereitschaft auch in Kooperation* in der

## Stellungnahme

Basisversorgung ausreichend ist. Die Vorhaltung einer Endoskopie wird täglich für 8 Stunden gefordert, obwohl eine werktägliche Vorhaltung ohne zeitliche Vorgabe ausreichend wäre. Diese Anforderungen sind für Häuser der Grund- und Regelversorgung nach Ansicht der AWMF-Fachgesellschaften nur wie beschrieben erforderlich. Falls sie nicht geändert werden, könnte dies zu einer Einschränkung der flächendeckenden Verfügbarkeit und damit der flächendeckenden Versorgung führen.

In der LG14 Allgemeine Chirurgie wird angeführt, dass bei den vorzuhaltenden Fachärzt\*innen für Allgemein Chirurgie diese durch einen Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie und einen Facharzt für Allgemein Chirurgie ersetzt werden können. Dies führt durch die Verwendung des Wortes *und* anstelle von *oder* dazu, dass ein Facharzt für Allgemein Chirurgie durch zwei Fachärzt\*innen anderer Fachrichtungen ersetzt werden kann. Da nur ca. 1.000 Fach\*ärztinnen für Allgemein Chirurgie in Deutschland vorhanden sind, werden in dieser Leistungsgruppe dann mehr als der Standard von 3 Fach\*ärztinnen für den Rufbereitschaftsdienst vorgehalten werden müssen. In der LG 2 Endokrinologie und Diabetologie hat die Qualifikationsanforderung an den Facharzt zur Folge, dass auch Fachärzte für Innere Medizin mit der Zusatzweiterbildung Diabetologie den gesamten Schwerpunkt verantworten dürfen. In der LG 4 Komplexe Gastroenterologie fehlt weiter die Ausstattungsvorgabe der ERCP, die gerade für komplexe Interventionen des Schwerpunktes charakteristisch sind. Die hier genannten Leistungsgruppen sind Beispiele für vielfältige Unzulänglichkeiten in der Festlegung von Qualitätskriterien.

Die Änderungsvorschläge für die Leistungsgruppen sind in Anlage 1 am Ende aufgeführt. Als Erfüllungsgrad für die Qualitätskriterien der Leistungsgruppen sind für die Personalverhaltung  $\geq 85\%$  und für die sachliche Ausstattung  $\geq 90\%$  vorzusehen. Eine 100%ige Erfüllung von Qualitätskriterien sowohl im Bereich der Personalvorhaltung wie in der sachlichen Ausstattung ist unrealistisch, da planerisch von einer Ausfallquote ausgegangen werden muss. Dafür sind vorgenannte Untergrenzen empirisch zu empfehlen. Eine Forderung zur Mindestbefüllung von 100% führt des Weiteren zu erheblichen Mehrkosten für die Krankenhäuser, um eventuelle Ausfälle zu berücksichtigen. Eine Festlegung in vorgeschlagener Weise würde gleichfalls im Gesamtkontext eine ausreichende Flexibilität realisieren und weitere Ausnahmeregelungen oder von Land zu Land unterschiedliche Ausnahmeregelungen obsolet machen.

Für die bedarfsnotwendigen Krankenhäuser entsprechend der Festlegung des Gemeinsamen Bundesausschuss sollen Fachärzt\*innen, die für die LG 1 Allgemeine Innere Medizin und LG 14 Allgemeine Chirurgie berücksichtigt werden, auch für die LG 64 Intensivmedizin und LG 65 Notfallmedizin Berücksichtigung finden können, soweit sie die spezifischen Anforderungen dieser Leistungsgruppen erfüllen, da die Krankenhäuser der Grund- und Regelversorgung in der Fläche aufgrund der Größe und der vorhandenen sächlichen und personellen Ressourcen die Anforderungen der LG 64 und 65 nur dann adäquat erfüllen können, wenn sie mit weiteren Mitteln ausgestattet werden.

## Stellungnahme

### ÄA 14: Bundesweit einheitliche Standards für telemedizinische Strukturen

Wir unterstützen einen verbindlichen bundeseinheitlichen Standard und fordern ergänzend, dass Interoperabilität sektorenübergreifend berücksichtigt sowie die Integration in die ePA gewährleistet werden muss.

### ÄA 19: Ermittlung der Vorhaltevergütung durch das InEK

Die gesetzliche Forderung der *eindeutigen* Zuordnung der Fälle zu einer Leistungsgruppe kann der jetzige Grouper vom InEK nicht gewährleisten. Die zugrunde liegenden Daten (Schlüssel von ICD-10-GM und OPS) sind nicht für die Zuordnung von Leistungen zu einer Leistungsgruppe definiert worden. Auch unter Zuhilfenahme der Fachabteilungsschlüssel verbleibt eine Fehlerrate von bis zu 20%. Zum Beispiel werden der LG 29 Thoraxchirurgie nur Fälle der Lungenkrebschirurgie zugeordnet, sodass 75-80% der Fälle, die fachlich in diese Leistungsgruppe gehören, nicht berücksichtigt werden. Wir fordern die Gesetzgebenden deshalb auf, dem Vorschlag der Ad-hoc-Kommission Versorgungsstrukturen zu folgen und mittels einer Leistungsgruppensystematik im OPS-Katalog eine zusätzliche Fallzuordnung vorzunehmen, die dem InEK eine entsprechende sach- und fachgerechte Fallzuordnung erlaubt.

### ÄA 24: Hybrid-DRG

Es bestehen erhebliche methodische Schwierigkeiten, für Leistungsgruppen mit ganz verschiedenen Prozeduren eine einzige, realistische und qualitätsorientierte Vorhaltezahlfestzulegen. Den jetzigen Ansatz halten wir für hochproblematisch und verzerrungsanfällig.

Um die erforderliche Ambulantisierung nicht zu konterkarieren, müssen zudem bei der Kalkulation von Mindestvorhaltemengen auch alle Leistungen berücksichtigt werden, die im Krankenhaus erbracht werden, auch die ambulant erbrachten Leistungen!

### ÄA 25: Berücksichtigung teleradiologischer Leistungen

Grundsätzlich wird die Forderung befürwortet. Einschränkungen bestehen in komplexen und hochkomplexen Fällen (Leistungsgruppen). Siehe dazu die Qualitätskriterien der Leistungsgruppen in ÄÄ 9.

### ÄA 27: Anpassung der Qualitätskriterien

Siehe zu diesem Punkt die Ausführungen zu ÄÄ 9.

## Stellungnahme

### ÄA 28: Ausnahmeregelung Qualitätskriterien für NRW

Aus Sicht der wiss. Fachgesellschaften muss die Qualität der Patientenbehandlung an erster Stelle stehen und grundsätzlich müssen alle Krankenhäuser die Qualitätskriterien für die Leistungsgruppen erfüllen. In Zusammenhang mit den Ausführungen zu ÄA 9 und 47 besteht keine sachliche Notwendigkeit für eine solche Regelung.

### ÄA 29: Mittelverwendung aus dem Krankenhaustransformationsfond

Der Transformationsfonds war und ist dafür gedacht, die Transformation im Sinne einer Konzentration und den Abbau von überflüssigen stationären Behandlungskapazitäten zu unterstützen. Die Verwendung dieser Mittel für Krankenhäuser, bei denen ein solcher Konzentrations- bzw. Abbauprozess nicht stattfindet, wäre kontraproduktiv und hätte zur Konsequenz, dass Investitionsmaßnahmen, zu denen die Länder verpflichtet sind, nunmehr aus Bundesmitteln und aus einem Fonds erfolgen, der mit einer anderen Zielsetzung inhaltlich und rechtlich begründet wurde. Analog wäre die Verwendung von Mitteln des Sondervermögens (Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz – LuKIFG) sachfremd, würde der Zielsetzung des Sondervermögens entgegenstehen und gleichfalls die Verpflichtung der Länder zur Finanzierung der Investitionskosten für die Krankenhäuser konterkarieren.

### ÄA 30: BEEP-Folge

Aus unserer Sicht ist dafür Sorge zu tragen, dass die mit dem Gesetz zur Befugnisweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege beschlossenen Einsparungen bei einem ggf. stattfinden Ausgleich in 2027ff weder im somatischen noch im nicht-somatischen Bereich überkompensiert werden.

### ÄA 31: Verlängerung Infektiologieförderprogramm

Die Forderung wird begrüßt. Zugleich wird der Gesetzgeber aufgefordert, die jetzt im KHAG nicht umgesetzte Leistungsgruppe 2 Infektiologie nach Abschluss des KHAG-Gesetzgebungsprozess in das Leistungsgruppensystem zu integrieren.

### ÄA 35: Definition von Fachkrankenhäusern

Die Definition von Fachkrankenhäusern muss bundeseinheitlich sein. Soweit die Selbstverwaltungspartner damit beauftragt werden sollen, muss dazu eine zeitliche Frist gesetzt sowie eine mögliche Ersatzvornahme des Gesetzgebers bei Nichteinigung vorgesehen werden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf den von der Ad-hoc-Kommission publizierten Vorschlag zur Definition von Fachkrankenhäusern, den wir dieser Stellungnahme anfügen.

## Stellungnahme

### ÄA 38: Zeitpunkt Rechtsverordnung Mindestvorhaltemengen

Siehe Anmerkungen zu ÄA 24.

ÄA 39: Richtlinie Mangelernährung durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA)

Da Mangelernährung ein häufiges Problem in der Bevölkerung darstellt, ist es sinnvoll diesen Bereich auch bei einer stationären Krankenhausbehandlung zu berücksichtigen. Es wird empfohlen, an Krankenhäuser der Maximalversorgung eine Leistungsgruppe Ernährungsmedizin einzurichten, die durch die wissenschaftlichen medizinischen Fachgesellschaften interdisziplinär konsentiert und eingereicht wird.

### ÄA 40

Pflegepersonaluntergrenzen als Qualitätskriterien in den Leistungsgruppen

Diese Regelung ist dringend notwendig, wenn Behandlungsqualität in der Patientenbetreuung an erster Stelle soll.

### ÄA 41: Evaluation des KHAG

Eine solche Evaluation wird begrüßt und muss kriteriengestützt erfolgen. Zur Definition solcher Kriterien müssen die wiss. medizin. Fachgesellschaften beteiligt werden. Die Evaluation muss u.a. auch besonders die Bereiche untersuchen, in denen von Qualitätskriterien temporär oder dauerhaft abgewichen wurde. Die Evaluation muss dazu einen transsektoralen Ansatz folgen.

### ÄA 42: Definition Krankenhausstandort

Die aktuelle Standortdefinition für Krankenhäuser mit einem Abstand von 2.000 Metern ist empirisch begründet, kann aber in Einzelfällen zu Ungleichgewichten führen, wenn ein Krankenhaus mit einer IK-Nummer an mehreren Standorten betrieben wird. Eine Ausweitung des Standortabstandes sollte in Einzelfällen erfolgen können, soweit es sich um ein Krankenhaus mit einer IK-Nummer mit mehr als einem Standort handelt. Dazu sollte sich die zuständige Planungsbehörde mit den Selbstverwaltungspartnern ins Einvernehmen setzen.

### ÄA 44: Zu berücksichtigende Tätigkeiten im Pflegebudget

Hier ist zu ergänzen, dass die zu berücksichtigenden Pflegepersonen auch in der unmittelbaren oder mittelbaren Patientenversorgung tätig sein müssen.

### ÄA 47: Ausnahmebestimmungen von Qualitätskriterien der Leistungskriterien

Soweit Kriterien für Leistungsgruppen von einem Krankenhaus nicht erfüllt werden und die aufsichtführende Behörde trotzdem die Notwendigkeit erkennt, und die Leistungsgruppe zuteilt, darf eine solche Ausnahme nur befristet für maximal 3 Jahre erfolgen, weil die

## Stellungnahme

medizinische Behandlungsqualität an erster Stelle stehen muss. Sollten die Kriterien nicht vorliegen, darf eine Leistungsgruppenzuteilung nur erfolgen, wenn ein Entwicklungskonzept das perspektivische Erreichen der Mindestkriterien der Leistungsgruppe wahrscheinlich macht. Im Gesetz sollte die Möglichkeit einer einmaligen Verlängerung, um erneut maximal drei Jahre in begründeten Fällen vorzusehen. Dies ist insbesondere in den Fällen denkbar, in denen Krankenhäuser als bedarfsnotwendig und gesondert förderungswürdig vom Gemeinsamen Bundesausschuss anerkannt worden sind. Eine Evaluation von Behandlungsfällen in Leistungsgruppen mit temporärer Unterschreitung von Qualitätskriterien muss erfolgen.

### Weitere Punkte, die im KHAG zu adressieren sind

#### 1. Umsetzung Leistungsgruppen 2, 16, 47 und 65

Der Gesetzgeber muss aktiv und vorausschauend die weitere Leistungsplanung planen, da im jetzigen Leistungsgruppensystem vielfältige Gebiete, Schwerpunkte und weitere Spezialbereiche nicht berücksichtigt wurden. Dazu ist es notwendig im Koalitionsausschuss eine Revision der Streichung der Leistungsgruppen 3 Infektiologie, Leistungsgruppe 16 Spezielle Kinder- und Jugendchirurgie, Leistungsgruppe 47 Spezielle Kinder- und Jugendmedizin und der Leistungsgruppe 65 Notfallmedizin. Wir empfehlen dringend die Umsetzung dieser Leistungsgruppen binnen 12 Monaten nach Umsetzung der Leistungsgruppen nach Anlage 1 KHAG vorzusehen.

Begründung: Infektionen sind häufiger Anlass und zugleich eine häufige Komplikation der Krankenhausbehandlung. Deshalb lässt sich der Antibiotikagebrauch nur teilweise begrenzen und weltweit besteht die Problematik der zunehmenden Resistenzentwicklung und der immer häufigere Rückgriff auf Reservesubstanzen. Eine entsprechende Leistungsgruppe ist deshalb medizinisch mindestens an Krankenhäusern der Schwerpunkt- und Maximalversorgung geboten. Die Nichtumsetzung der Leistungsgruppen 16 Spezielle Kinder- und Jugendchirurgie und Leistungsgruppe 47 Spezielle Kinder- und Jugendmedizin hat zu Folge, dass jede operative oder konservative Abteilung in der Kinder- und Jugendmedizin entsprechend dem Leistungsgruppen-Grouper alles machen (und abrechnen) kann. Das Prinzip der Unterscheidung zwischen Gebiet und Schwerpunkten, dem in der Erwachsenenmedizin gefolgt wurde, wird hier ohne sachlichen Grund verlassen. Dies ist mit der primären Zielsetzung der Qualität der stationären Leistungserbringung nicht vereinbar. Die Leistungsgruppe 65 Notfallmedizin ist die zentrale Verbindungsstelle zwischen ambulanten Sektor einschließlich Rettungsdienst und stationären Bereich. Die hochqualitative Leistungserbringung an dieser Stelle ist wesentlich für die richtige Positionierung von erkrankten Bürgern im Gesundheitssystem. Deshalb muss diese Leistungsgruppe auch in Verbindung mit der jetzigen Gesetzgebung zur Notfallreform betrachtet werden.

Die Anträge mit den zu berücksichtigenden Qualitätskriterien liegen dem Leistungsgruppenausschuss vor und werden in Anlage 2 aufgeführt.

## **2. Umsetzung neuer Leistungsgruppen**

Die Ad-hoc-Kommission Versorgungsstrukturen der AWMF hat beim Leistungsgruppenausschuss folgende neue Leistungsgruppen beantragt:

- Muskuloskelettale Tumorchirurgie
- Viszeralchirurgie
- Schmerzmedizin
- Handchirurgie
- Komplexe Angiologie
- Komplexe minimalinvasive Gefäße
- Radiologie und
- Strahlentherapie

Es ist sachlich geboten diese zeitnah zu realisieren. Analog zu Ziffer 1 schlagen wir die Umsetzung binnen 12 bis 24 Monaten nach Umsetzung der Leistungsgruppen gemäß Anlage 1 KHAG vor.

Begründung: Diese Leistungsbereiche stellen relevante Anteile der heutigen und auch der zukünftigen stationären Krankenhausversorgung dar. Eine entsprechende Festlegung von Qualitätskriterien ist deshalb geboten. Des Weiteren ist eine zeitnahe Umsetzung vorzusehen, damit die heutigen Leistungserbringer dieser Leistungen eine entsprechende Planungssicherheit erhalten und die Aufsichtsbehörden entsprechende Vorbereitungen treffen können.

Die neu beantragten Leistungsgruppen werden im Anlage 3 aufgeführt.

## **3. Differenzierung der Qualitätskriterien aufgrund der Versorgungsstufe eines Krankenhauses**

Der Gesetzgeber muss perspektivisch den Leistungsgruppenausschuss mit der Aufgabe beauftragen, die Qualitätskriterien entsprechend der Versorgungsstufe eines Krankenhauses auszudifferenzieren.

Begründung: Die jetzigen Qualitätskriterien gelten uniform für eine Leistungsgruppe unabhängig von der Versorgungsstufe. Es ist offensichtlich, dass sich die Anforderungen zwischen einem Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung in der Vorhaltung von Disziplinen, Geräten und Personal unterscheiden müssen.

## **4. Gesundheitsversorgung regional denken und planen**

## Stellungnahme

Die Sicherstellung einer hochqualitativen Gesundheitsversorgung muss regional gedacht und umgesetzt werden unter Einbeziehung von teil- und nichtstationären Sektoren.

Begründung: Eine Planung muss über Grenzen von Kreis, Stadt und Land hinaus erfolgen, um die Mehrfachvorhaltung von Krankenhäusern zu reduzieren. Des Weiteren muss sie die zunehmende Ambulantisierung in der Gesundheitsversorgung berücksichtigen und den stationären und ambulanten Sektor zunehmend verzahnen.

### **5. Zielsetzung der Vorhaltevergütung**

Bezüglich der Vorhaltevergütung ist es unseres Erachtens wichtig zu betonen, dass diese ganz oder zumindest weitgehend unabhängig sein soll von der Fallzahl eines Krankenhauses, da die Zielsetzung die Daseinsvorsorge der Bürger\*innen ist. Davon unbenommen bleiben die Regelungen zur Restfinanzierung der Behandlungsfälle durch das DRG-System.

Die AWMF steht als Vertretung von 185 wissenschaftlichen medizinischen Fachgesellschaften mit mehr als 300.000 Mitgliedern für die konstruktive Diskussion der Weiterentwicklung des Gesundheitssystems und wird diesen Prozess mit ihrer Fachexpertise sowie die politisch Entscheidenden dabei unterstützen.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung: [office@awmf.org](mailto:office@awmf.org)

Für die Ad-hoc-Kommission Versorgungsstrukturen der AWMF

Dr. Manfred Gogol

Dr. Monika Nothacker

### **Anlage 1 – Änderungsanträge 2025 an den Leistungsgruppenausschuss**

Nachfolgende Änderungen wurden beantragt und fachlich begründet. Die Aufzählung erfolgt an dieser Stelle ohne die Rubrik Auswahlkriterien entsprechend der Anlage 1 KHVVG, sondern folgt der Systematik der Anlage 1 KHAG, die für viele Leistungsgruppen darauf verzichtet. Die Änderungsanträge an den Leistungsgruppenausschuss beinhalten aber sämtlich die Rubrik Auswahlkriterien, die aus fachlicher Sicht zusätzliche relevante Kriterien für Auswahlkriterien enthalten.

**LG 1 Allgemeine Innere Medizin**

Leistungsgruppen-Nummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
1	Allgemeine Innere Medizin	Mindestvoraussetzung		LG Allgemeine Chirurgie LG Intensivmedizin	Röntgen, Elektrokardiographie (EKG), Sonographiegerät, Basislabor jederzeit POCT ausreichend Computertomographie (CT), mindestens Rufbereitschaft jederzeit, mindestens in Kooperation, Endoskopie werktätlich,	Facharzt (FA) aus dem Gebiet Innere Medizin  FA Innere Medizin mit ZW Diabetologie (Diabetolog*in DDG oder LÄK)	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft jederzeit  Davon mindestens 1 FA Innere Medizin mit ZW Diabetologie (Diabetolog*in DDG oder LÄK) oder Zusätzlich 1 FA Innere Medizin mit ZW Diabetologie im Rahmen eines strukturierten Kooperationsvertrages (transsektorale Kooperation), Telemedizinische Anbindung möglich, werktätlich	Erfüllung der in § 6 der Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (PpUGV) festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen  Diabetesversierte Gesundheitsfachkraft/ Pflegefachkraft mit Diabetesexpertise (Diabetesversierte Pflegefachkraft oder Diabetesassistentin DDG oder Diabetesberaterin DDG), mindestens im Rahmen eines strukturierten Kooperationsvertrages (transsektorale Kooperation), Telemedizinische Anbindung möglich, werktätlich

**LG 2 Komplexe Endokrinologie und Diabetologie**

Leistungsgruppen-Nummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
2	Komplexe Endokrinologie und Diabetologie	Mindestvoraussetzung	Für Krankenhäuser, die nicht von der für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörde gemäß § 135d Absatz 4 Satz 3 der Versorgungsstufe „Level F“ zugeordnet wurden: LG Allgemeine Chirurgie LG Allgemeine Innere Medizin LG Intensivmedizin		Sonographie, Doppler- und Duplexsonographie, ABI, Echokardiographie, Belastungs-EKG, CT und MRT, mindestens Rufbereitschaft jederzeit, PET/CT, mindestens in Kooperation, Vorhaltung standardisierter endokrinologischer Funktionstests, Vorhaltung endokrinologischer Notfalltherapie, 24/7 Hormonanalytik, interventionelle Radiologie, mindestens in Kooperation, selektiver Venenkatheter zur Hormondiagnostik, mindestens in Kooperation, multidisziplinäre Tumorboards für endokrine Erkrankungen, mindestens in Kooperation, molekulare Pathologie mindestens in Kooperation, Vorhaltung von Diabetestechnologie, (Insulinpumpen, Sensoren zur	FA Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie, FA aus dem Gebiet Innere Medizin  Übergangslösung bis 5 Jahre nach Inkrafttreten der Rechtsverordnung bei alleiniger Komplexbehandlung Diabetologie: FA aus dem Gebiet der Inneren Medizin mit ZW Diabetologie	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft jederzeit  Davon mindestens zwei FA Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie, dritter FA kann aus dem Gebiet Innere Medizin sein.  Übergangslösung bis 5 Jahre nach Inkrafttreten der Rechtsverordnung bei alleiniger Komplexbehandlung Diabetologie: Mindestens zwei FA Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie oder Ein FA Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie und ein FA Innere Medizin in der Weiterbildung zum Schwerpunkt Endokrinologie und Diabetologie oder ein FA Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie und ein FA Innere Medizin mit ZW Diabetologie oder zwei FA Innere Medizin mit ZW Diabetologie,	Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen  Mindestens eine Gesundheitsfachkraft mit Diabetesexpertise (Diabetesberater*in DDG)

					<p>kontinuierlichen Glukosemessung), konservative Behandlung Diabetisches Fußsyndrom, wenn Jugendliche und Erwachsene behandelt werden: definierte Transitionspfade</p> <p>Sofern in der Übergangslösung für einen Zeitraum von 5 Jahren ab Inkrafttreten der Rechtsverordnung nur Komplexbehandlung Diabetologie erfolgt: Sonographie, Doppler- und Duplexsonographie, ABI, Echokardiographie, Belastungs-EKG, CT, mindestens Rufbereitschaft, auch in Kooperation, MRT mindestens in Kooperation, Vorhaltung von Diabetestechnologien (Insulinpumpen, Sensoren zur kontinuierlichen Glukosemessung), konservative Behandlung Diabetisches Fußsyndrom</p>	<p>ein dritter FA kann jeweils aus dem Gebiet Innere Medizin sein.</p>	
--	--	--	--	--	--	--	--

**LG 4 Komplexe Gastroenterologie**

Leistungsgruppennummer	Leistungsgruppe (LG)	Mindestvoraussetzung	Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
4	Komplexe Gastroenterologie	Mindestvoraussetzung	LG Allgemeine Chirurgie LG Allgemeine Innere Medizin LG Intensivmedizin	LG Palliativmedizin	Endoskopie (Gastroskopie, Koloskopie), ERCP, Sonographie, Endosonographie, CT, mindestens Rufbereitschaft jederzeit	FA Innere Medizin und Gastroenterologie	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit Davon mindestens zwei FA Innere Medizin und Gastroenterologie, dritter FA kann FA aus dem Gebiet Innere Medizin sein	Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen

**LG 5 Komplexe Nephrologie**

Leistungsgruppen-Nummer	Leistungsgruppe (LG)	Mindestvoraussetzung	Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
5	Komplexe Nephrologie	Mindestvoraussetzung	LG Allgemeine Chirurgie LG Allgemeine Innere Medizin LG Intensivmedizin		Doppler- oder Duplex-Sonographie, Geräte für intermittierende und kontinuierliche Hämodialyse, Ausstattung für Peritonealdialyse (CAPD und Cycler), Geräte für Apherese (Plasmapherese und Immunadsorption), Räumlichkeiten für Dialyse und Apherese, Eingriffsraum	FA Innere Medizin und Nephrologie	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit Davon mindestens zwei FA Innere Medizin und Nephrologie, dritter FA kann FA aus dem Gebiet Innere Medizin sein	Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen

**LG 6 Komplexe Pneumologie**

Leistungsgruppen-Nummer	Leistungsgruppe (LG)	Mindestvoraussetzung	Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
6	Komplexe Pneumologie	Mindestvoraussetzung	LG Allgemeine Innere Medizin LG Intensivmedizin	LG Palliativmedizin LG Thoraxchirurgie	Röntgen jederzeit, CT, mindestens Rufbereitschaft jederzeit, Teleradiologie möglich, Bronchoskopie, mindestens Rufbereitschaft jederzeit, Spirometrie, Bodyplethysmographie	FA Innere Medizin und Pneumologie	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit Davon mindestens zwei FA Innere Medizin und Pneumologie, dritter FA kann FA aus dem Gebiet Innere Medizin sein	Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen

**LG 7 Komplexe Rheumatologie**

Leistungsgruppen-Nummer	Leistungsgruppe (LG)	Mindestvoraussetzung	Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
7	Rheumatologie	Mindestvoraussetzung				FA Innere Medizin und Rheumatologie FA Orthopädie und Unfallchirurgie mit ZW Orthopädische Rheumatologie	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit	Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen

**LG 8 Stammzelltransplantation**

Leistungsgruppen-Nummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
8	Stammzelltransplantation / Zelluläre Therapie	Mindestvoraussetzung	LG Allgemeine Chirurgie LG Allgemeine Innere Medizin LG Intensivmedizin, Qualitätsanforderung Hochkomplex	LG Augenheilkunde LG HNO LG Komplexe Gastroenterologie LG Palliativmedi	CT, mindestens Rufbereitschaft jederzeit, Teleradiologie möglich oder MRT, mindestens Rufbereitschaft jederzeit, Teleradiologie möglich, Zentrales Monitoring von EKG, Blutdruck und Sauerstoffsättigung auf der Station, Nichtinvasive Beatmung einschließlich High-Flow-Nasenkannüle (HFNC)  Sofern allogene Stammzelltransplantationen durchgeführt werden: Ausgewiesene stationäre Einheit, die so gestaltet sein muss, dass eine mikrobielle Kontamination durch die Luft auf ein Minimum reduziert wird.	FA Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft jederzeit	

**LG 9 Leukämie und Lymphome**

Leistungsgruppen-Nummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
9	Leukämie und Lymphome / Komplexe Hämatologie und medizinische Onkologie	Mindestvoraussetzung	LG Allgemeine Chirurgie LG Allgemeine Innere Medizin LG Intensivmedizin, Qualitätsanforderung Komplex	LG Palliativmedizin LG Stammzelltransplantation	CT, mindestens Rufbereitschaft jederzeit, Teleradiologie möglich oder MRT, mindestens Rufbereitschaft jederzeit, Teleradiologie möglich	FA aus dem Gebiet Innere Medizin FA Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	Drei FA aus dem Gebiet Innere Medizin, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit Davon mindestens zwei FA Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	

**LG 10 EPU/Ablation**

Leistungsgruppen-Nummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
10	EPU/Ab-lation	Mindestvoraussetzung	LG Allgemeine Innere Medizin LG Intensivmedizin, Qualitätsanforderung Komplex	LG Interventionelle Kardiologie LG Kardiale Devices  Mindestens eine der folgenden LG: LG Herzchirurgie oder LG Herzchirurgie – Kinder und Jugendliche	CT, mindestens Rufbereitschaft jederzeit, 12-Kanal-EKG-Gerät, Echokardiographie, Transösophageale Echokardiographie (TEE)	FA Innere Medizin und Kardiologie	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit	Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen

**LG 11 Interventionelle Kardiologie**

Leistungsgruppen-Nummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
11	Interventionelle Kardiologie	Mindestvoraussetzung	LG Allgemeine Innere Medizin LG Intensivmedizin, Qualitätsanforderung Komplex	LG Kardiale Devices  Mindestens eine der folgenden LG: LG Herzchirurgie oder LG Herzchirurgie – Kinder und Jugendliche	Katheterlabor, Röntgen, CT, mindestens Rufbereitschaft jederzeit, 12-Kanal-EKG-Gerät, Echokardiographie, TEE	FA Innere Medizin und Kardiologie	Fünf FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit	Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen

**LG 12 Kardiale Devices**

Leistungsgruppen-Nummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
12	Kardiale Devices	Mindestvoraussetzung	LG Allgemeine Innere Medizin LG Intensivmedizin, Qualitätsanforderung Komplex	LG EPU/Ablation LG Interventionelle Kardiologie  Mindestens eine der folgenden LG: LG Herzchirurgie oder LG Herzchirurgie – Kinder und Jugendliche	CT, mindestens Rufbereitschaft jederzeit, 12-Kanal-EKG-Gerät, Echokardiographie, TEE	FA Innere Medizin und Kardiologie	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit	Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen

**LG 13 Minimalinvasive Herzklappenintervention**

Leistungsgruppen-Nummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
13	Minimalinvasive Herzklappenintervention	Mindestvoraussetzung	LG Allgemeine Innere Medizin LG Intensivmedizin, Qualitätsanforderung Hochkomplex LG Interventionelle Kardiologie  Mindestens eine der folgenden LG: LG Herzchirurgie oder LG Herzchirurgie – Kinder und Jugendliche	LG Allgemeine Chirurgie LG EPU/Ablation	Katheterlabor und herzchirurgischer Operationssaal (OP) oder Hybrid-OP	FA Herzchirurgie FA Innere Medizin und Kardiologie	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit	Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen

**LG 14 Allgemeine Chirurgie**

Leistungsgruppennummer	Leistungsgruppe (LG)	Mindestvoraussetzung	Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
14	Allgemeine Chirurgie	Mindestvoraussetzung	LG Intensivmedizin	LG Allgemeine Innere Medizin	Röntgen, EKG, Sonographiegerät, Basislabor jederzeit, CT mindestens in Kooperation jederzeit, Möglichkeit zur Anforderung und Transfusion von Erythrozytenkonzentraten und Thrombozytenkonzentraten mindestens in Kooperation jederzeit, mindestens zwei Operationssäle	FA Allgemein Chirurgie, FA Orthopädie und Unfallchirurgie, FA Viszeralchirurgie	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit Davon mindestens ein FA Allgemein Chirurgie oder Viszeralchirurgie sowie mindestens ein FA für Orthopädie und Unfallchirurgie	Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen  Zertifizierung als Zentrum für Allgemein Chirurgie der DGAV e.V.  Für Schilddrüsenresektionen Zertifikat „Zentrum für Schilddrüsenchirurgie der DGAV e.V.“  Für Hernienchirurgie: Zertifikat „Zentrum für Hernienchirurgie der DGAV e.V.“

**LG 15 Kinder- und Jugendchirurgie**

Leistungsgruppennummer	Leistungsgruppe (LG)	Mindestvoraussetzung	Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
15	Kinder- und Jugendchirurgie	Mindestvoraussetzung	LG Allgemeine Kinder- und Jugendmedizin LG Intensivmedizin		CT, mindestens Rufbereitschaft jederzeit, Kooperation möglich, Teleradiologie möglich oder MRT, mindestens in Rufbereitschaft jederzeit, Kooperation möglich, Teleradiologie möglich, Sonographie	FA Kinder- und Jugendchirurgie	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit	Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen

**LG 17 Plastische und Rekonstruktive Chirurgie**

Leistungsgruppennummer	Leistungsgruppe (LG)	Mindestvoraussetzung	Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
17	Plastische und Rekonstruktive Chirurgie	Mindestvoraussetzung	LG Intensivmedizin  Für Krankenhäuser, die nicht von der für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörde gemäß § 135d Absatz 4 Satz 3 der Versorgungsstufe „Level F“ zugeordnet wurden: LG Allgemeine Chirurgie LG Allgemeine Innere Medizin	Für Krankenhäuser, die von der für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörde gemäß § 135d Absatz 4 Satz 3 der Versorgungsstufe „Level F“ zugeordnet wurden: LG Allgemeine Chirurgie LG Allgemeine Innere Medizin		FA Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit Davon mindestens zwei FA Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie, dritter FA kann FA aus dem Gebiet Chirurgie sein	Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen

**LG 18 Bauchaortenaneurysma**

Leistungsgruppennummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
18	Bauch-aorten-aneurysma	Mindestvoraussetzung	LG Intensivmedizin, Qualitätsanforderung Komplex LG Komplexe periphere arterielle Gefäße			FA Gefäßchirurgie  Offen-chirurgische (operative) Behandlung: FA Gefäßchirurgie und Interventionelle Behandlung: FA Gefäßchirurgie oder FA Radiologie mit entsprechender interventioneller Expertise	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit	Erfüllung der Anforderungen gemäß den §§ 4 und 5 der Bekanntmachung eines Beschlusses des G-BA über eine Qualitätssicherungs-Richtlinie zum Bauchaortenaneurysma vom 13. März 2008 (BAnz Nr. 71, S. 1706), die zuletzt durch den Beschluss vom 6. Dezember 2023 (BAnz AT 29.01.2024 B4) geändert worden ist

**LG 19 Carotis operativ/interventionell**

Leistungsgruppennummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
19	Carotis operativ/interventionell	Mindestvoraussetzung	LG Allgemeine Chirurgie LG Allgemeine Innere Medizin LG Intensivmedizin, Qualitätsanforderung Komplex LG Komplexe periphere arterielle Gefäße	Mindestens eine der folgenden LG: LG EPU/Ablation oder LG Interventionelle Kardiologie oder LG Neuro-Frühreha (Neurologisch-Neurochirurgische Frührehabilitation (NNF), Phase B)  Mindestens eine der folgenden LG: LG Allgemeine Neurologie oder LG Stroke Unit oder LG Neuro-Frühreha (NNF, Phase B)	Röntgen jederzeit, Teleradiologischer Befund möglich, CT, mindestens Rufbereitschaft jederzeit, MRT, Digitale Substraktionsangiographie (DSA), Periphere Dopplersonographie, Duplexsonographie, Funktionelle Gefäßdiagnostik	Offen-chirurgische (operative) Behandlung: FA Gefäßchirurgie oder Interventionelle Behandlung: FA Gefäßchirurgie oder FA Radiologie oder FA Innere Medizin und Angiologie; jeweils mit entsprechender interventioneller Expertise	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit	

**LG 20 Komplexe arterielle Gefäße**

Leistungsgruppennummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
20	Komplexe periphere arterielle Gefäße	Mindestvoraussetzung	LG Allgemeine Chirurgie LG Allgemeine Innere Medizin LG Intensivmedizin	Mindestens eine der folgenden LG: LG EPU/Ablation oder LG Interventionelle Kardiologie oder LG Neuro-Frühreha (NNF, Phase B)	Röntgen jederzeit, Teleradiologie möglich, CT, mindestens Rufbereitschaft jederzeit, MRT, DSA, Periphere Dopplersonographie, Duplexsonographie, Funktionelle Gefäßdiagnostik	FA Gefäßchirurgie FA Allgemeinchirurgie FA Herzchirurgie FA Thoraxchirurgie	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit Davon mindestens zwei FA Gefäßchirurgie	

**LG 21 Herzchirurgie**

Leistungsgruppen-Nummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
21	Herzchirurgie	Mindestvoraussetzung	LG Allgemeine Innere Medizin LG Intensivmedizin, Qualitätsanforderung Hochkomplex LG Interventionelle Kardiologie	LG Allgemeine Chirurgie	Katheterlabor, Echokardiographie, EKG, Doppler- oder Duplex-Sonographie, DSA, Röntgen, CT mindestens Rufbereitschaft jederzeit, Teleradiologischer Befund möglich, Herz-Lungen-Maschine	FA Herzchirurgie	Fünf FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit	Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen

**LG 22 Herzchirurgie – Kinder und Jugendliche**

Leistungsgruppen-Nummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
22	Herzchirurgie – Kinder und Jugendliche	Mindestvoraussetzung						Erfüllung der Anforderungen gemäß den §§ 4 und 5 und der Vorgaben gemäß § 6 der Bekanntmachung eines Beschlusses des G-BA über eine Richtlinie über Maßnahmen zur Qualitätssicherung der herzchirurgischen Versorgung bei Kindern und Jugendlichen gemäß § 137 Absatz 1 Nummer 2 SGB V vom 18. Februar 2010 (BAnz Nr. 89a – Beilage vom 16.06.2010), der durch Beschluss vom 21. Dezember 2023 (BAnz AT 15.02.2024 B5) geändert wurde  Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen

**LG 23 Endoprothetik Hüfte**

Leistungsgruppen-Nummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
23	Endoprothetik Hüfte	Mindestvoraussetzung	LG Intensivmedizin  Für Krankenhäuser, die nicht von der für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörde gemäß § 135d Absatz 4 Satz 3 der Versorgungsstufe „Level F“ zugeordnet wurden: LG Allgemeine Chirurgie LG Allgemeine Innere Medizin	Für Fachkrankenhäuser, die von der für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörde gemäß § 135d Absatz 4 Satz 3 der Versorgungsstufe „Level F“ zugeordnet wurden: LG Allgemeine Chirurgie LG Allgemeine Innere Medizin	Röntgen jederzeit, Teleradiologischer Befund möglich	FA Orthopädie und Unfallchirurgie	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit	Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen  Zertifizierung Endoprothetikzentrum EPZ

## Stellungnahme

### LG 24 Endoprothetik Knie

Leistungsgruppen-Nummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
24	Endoprothetik Knie	Mindestvoraussetzung	LG Intensivmedizin Für Krankenhäuser, die nicht von der für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörde gemäß § 135d Absatz 4 Satz 3 der Versorgungsstufe „Level F“ zugeordnet wurden: LG Allgemeine Chirurgie LG Allgemeine Innere Medizin	Für Fachkrankenhäuser, die von der für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörde gemäß § 135d Absatz 4 Satz 3 der Versorgungsstufe „Level F“ zugeordnet wurden: LG Allgemeine Chirurgie LG Allgemeine Innere Medizin	Röntgen jederzeit, Teleradiologischer Befund möglich	FA Orthopädie und Unfallchirurgie	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit	Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen  Zertifizierung Endoprothetikzentrum EPZ

### LG 25 Revision Hüftendoprothese

Leistungsgruppen-Nummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
25	Revision Hüftendoprothese	Mindestvoraussetzung	LG Endoprothetik Hüfte LG Intensivmedizin Für Krankenhäuser, die nicht von der für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörde gemäß § 135d Absatz 4 Satz 3 der Versorgungsstufe „Level F“ zugeordnet wurden: LG Allgemeine Chirurgie LG Allgemeine Innere Medizin	Für Fachkrankenhäuser, die von der für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörde gemäß § 135d Absatz 4 Satz 3 der Versorgungsstufe „Level F“ zugeordnet wurden: LG Allgemeine Chirurgie LG Allgemeine Innere Medizin	Röntgen jederzeit, Teleradiologischer Befund möglich	FA Orthopädie und Unfallchirurgie ZW Spezielle Orthopädische Chirurgie	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit Davon mindestens ein FA mit ZW Spezielle Orthopädische Chirurgie	Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen  Zertifizierung Endoprothetikzentrum EPZ max

### LG 26 Revision Knieendoprothese

Leistungsgruppen-Nummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
26	Revision Knieendoprothese	Mindestvoraussetzung	LG Endoprothetik Knie LG Intensivmedizin Für Krankenhäuser, die nicht von der für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörde gemäß § 135d Absatz 4 Satz 3 der Versorgungsstufe „Level F“ zugeordnet wurden: LG Allgemeine Chirurgie LG Allgemeine Innere Medizin	Für Fachkrankenhäuser, die von der für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörde gemäß § 135d Absatz 4 Satz 3 der Versorgungsstufe „Level F“ zugeordnet wurden: LG Allgemeine Chirurgie LG Allgemeine Innere Medizin	Röntgen jederzeit, Teleradiologischer Befund möglich	FA Orthopädie und Unfallchirurgie ZW Spezielle Orthopädische Chirurgie	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit Davon mindestens ein FA mit ZW Spezielle Orthopädische Chirurgie	Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen  Zertifizierung Endoprothetikzentrum EPZ max

**LG 27 Spezielle Traumatologie**

Leistungsgruppennummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
27	Spezielle Traumatologie	Mindestvoraussetzung	LG Allgemeine Chirurgie LG Intensivmedizin LG Allgemeine Innere Medizin	LG Neurochirurgie LG Komplexe periphere arterielle Gefäße LG Allgemeine Kinder- und Jugendmedizin	CT, mindestens Rufbereitschaft jederzeit, Röntgen jederzeit, Sonographie, Basislabor, Blutdepot, mindestens zwei Operationssäle, Intensivstation mit mindestens sechs Betten, MRT, mindestens Rufbereitschaft jederzeit, Schockraum, Angiographiearbeitsplatz, Teleradiologische Anbindung zum Standort mit LG Neurochirurgie, falls diese in Kooperation erbracht wird, Hubschrauberlandeplatz oder Public-Interest-Site-(PIS-)Landestelle	FA Orthopädie und Unfallchirurgie FA Orthopädie und Unfallchirurgie mit ZW Spezielle Unfallchirurgie	Fünf FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit Davon mindestens drei FA mit ZW Spezielle Unfallchirurgie	<p>Erfüllung der Voraussetzungen der erweiterten Notfallversorgung gemäß den §§ 13 bis 17 der Bekanntmachung eines Beschlusses des G-BA über Regelungen zu einem gestuften System von Notfallstrukturen in Krankenhäusern gemäß § 136c Absatz 4 SGB V vom 19. April 2018 (BAnz AT 18.05.2018 B4), der durch Beschluss vom 20. November 2020 (BAnz AT 24.12.2020 B2) geändert worden ist</p> <p>Erfüllung der Anforderungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger nach § 34 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII) an Krankenhäuser zur Beteiligung am Verletzungsartenverfahren (VAV) in der Fassung vom 1. Januar 2013, welche auf Grundlage von § 34 Absatz 2 und 3 SGB VII von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e. V. und der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau festgelegt worden sind. Die Anforderungen sind abrufbar auf der Internetseite der Landesverbände der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (<a href="http://www.dguv.de/landesverbaende">www.dguv.de/landesverbaende</a>) unter der Rubrik „Medizinische Rehabilitation“ in der Unterrubrik „Verletzungsartenverfahren“.</p> <p>Erfüllung der Anforderungen an die personelle Ausstattung und der räumlichen Anforderungen für Regionales Traumazentrum (RTZ) oder Überregionales Traumazentrum (UTZ) nach dem „Weißbuch Schwerverletztenversorgung – Empfehlungen zur Struktur, Organisation, Ausstattung sowie Förderung von Qualität und Sicherheit in der Schwerverletztenversorgung in der Bundesrepublik Deutschland“; Herausgeber: Deutsche Gesellschaft für Unfallchirurgie e. V., in der aktuellen Fassung.</p>

**LG 28 Wirbelsäuleneingriffe**

Leistungsgruppennummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
28	Wirbelsäuleneingriffe	Mindestvoraussetzung	LG Intensivmedizin Für Krankenhäuser, die nicht von der für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörde gemäß § 135d Absatz 4 Satz 3 der Versorgungsstufe „Level F“ zugeordnet wurden: LG Allgemeine Chirurgie LG Allgemeine Innere Medizin	Für Fachkrankenhäuser, die von der für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörde gemäß § 135d Absatz 4 Satz 3 der Versorgungsstufe „Level F“ zugeordnet wurden: LG Allgemeine Chirurgie LG Allgemeine Innere Medizin	Röntgen jederzeit, Teleradiologischer Befund möglich	FA Orthopädie und Unfallchirurgie FA Neurochirurgie	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit	Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen

## Stellungnahme

### LG 29 Thoraxchirurgie

Leistungsgruppen-Nummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
29	Thoraxchirurgie	Mindestvoraussetzung	LG Intensivmedizin, Qualitätsanforderung Hochkomplex  Für Krankenhäuser, die nicht von der für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörde gemäß § 135d Absatz 4 Satz 3 der Versorgungsstufe „Level F“ zugeordnet wurden: LG Allgemeine Chirurgie LG Allgemeine Innere Medizin	LG Komplexe Pneumologie LG Palliativmedizin  Mindestens eine der folgenden LG: LG Stammzelltransplantation oder LG Leukämie und Lymphome  Für Fachkrankenhäuser, die von der für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörde gemäß § 135d Absatz 4 Satz 3 der Versorgungsstufe „Level F“ zugeordnet wurden: LG Allgemeine Chirurgie LG Allgemeine Innere Medizin	Röntgen jederzeit, CT, mindestens Rufbereitschaft jederzeit, Teleradiologischer Befund möglich oder MRT, mindestens Rufbereitschaft jederzeit, Teleradiologischer Befund möglich	FA Thoraxchirurgie	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit  Sofern LG Herzchirurgie am Standort erbracht wird: abweichend mindestens zwei FA Thoraxchirurgie, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit	

### LG 30 Bariatrische Chirurgie

Leistungsgruppen-Nummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
30	Adipositas- und metabolische Chirurgie	Mindestvoraussetzung	LG Allgemeine Chirurgie LG Allgemeine Innere Medizin LG Intensivmedizin	LG Komplexe Gastroenterologie LG Plastische und Rekonstruktive Chirurgie	CT, mindestens Rufbereitschaft jederzeit oder MRT, mindestens Rufbereitschaft jederzeit	FA Viszeralchirurgie	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit	Zertifizierung als Zentrum für Bariatrische Chirurgie DGAV e.V.

### LG 31 Lebereingriffe

Leistungsgruppen-Nummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
31	Lebereingriffe	Mindestvoraussetzung	LG Allgemeine Chirurgie LG Komplexe Gastroenterologie LG Allgemeine Innere Medizin LG Intensivmedizin, Qualitätsanforderung Hochkomplex	Mindestens eine der folgenden LG: LG Stammzelltransplantation oder LG Leukämie und Lymphome	Röntgen jederzeit, CT, mindestens Rufbereitschaft jederzeit oder MRT, mindestens Rufbereitschaft jederzeit, Teleradiologischer Befund möglich, Interventionelle Endoskopie einschließlich endoskopischer retrograder Cholangiopankreatikographie (ERC/P), mindestens Rufbereitschaft jederzeit,	FA Viszeralchirurgie ZW Spezielle Viszeralchirurgie	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit Davon mindestens ein FA mit ZW Spezielle Viszeralchirurgie	Zertifizierung als Zentrum für Leberchirurgie DGAV e.V.

## Stellungnahme

### LG 32 Ösophaguseingriffe

Leistungsgruppen-Nummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
32	Ösophagus- und Mageneingriffe	Mindestvoraussetzung	LG Allgemeine Chirurgie LG Komplexe Gastroenterologie LG Allgemeine Innere Medizin LG Intensivmedizin, Qualitätsanforderung Hochkomplex	Mindestens eine der folgenden LG: LG Stammzelltransplantation oder LG Leukämie und Lymphome	Röntgen jederzeit, CT, mindestens Rufbereitschaft jederzeit oder MRT, mindestens Rufbereitschaft jederzeit, Teleradiologie möglich, interventionelle Endoskopie jederzeit einschließlich endoskopischer retrograder Cholangiopankreatikographie (ERC/P), mindestens Rufbereitschaft jederzeit	FA Viszeralchirurgie ZW Spezielle Viszeralchirurgie FA Innere Medizin und Gastroenterologie	Fünf FA, mindestens Rufbereitschaft jederzeit Davon drei FA Viszeralchirurgie und davon mindestens ein FA mit ZW Spezielle Viszeralchirurgie, Davon zwei FA Innere Medizin und Gastroenterologie	Zertifizierung als Zentrum für Speiseröhrenchirurgie DGAV e.V.  Zertifizierung als Zentrum für Magen Chirurgie DGAV e.V.

### LG 33 Pankreaseingriffe

Leistungsgruppen-Nummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
33	Pankreaseingriffe	Mindestvoraussetzung	LG Allgemeine Chirurgie LG Komplexe Gastroenterologie LG Allgemeine Innere Medizin LG Intensivmedizin, Qualitätsanforderung Hochkomplex	Mindestens eine der folgenden LG: LG Stammzelltransplantation oder LG Leukämie und Lymphome	Röntgen jederzeit, CT, mindestens Rufbereitschaft jederzeit oder MRT, mindestens Rufbereitschaft jederzeit, Teleradiologie möglich, Interventionelle Endoskopie einschließlich endoskopischer retrograder Cholangiopankreatikographie (ERC/P), mindestens Rufbereitschaft jederzeit	FA Viszeralchirurgie ZW Spezielle Viszeralchirurgie FA Innere Medizin und Gastroenterologie	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft jederzeit Davon mindestens drei FA mit ZW spezielle Viszeralchirurgie	Zertifizierung als Zentrum für Pankreaschirurgie DGAV e.V.

### LG 34 Tiefe Rektumeingriffe

Leistungsgruppen-Nummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
34	Tiefe Rektumeingriffe	Mindestvoraussetzung	LG Allgemeine Chirurgie LG Komplexe Gastroenterologie LG Allgemeine Innere Medizin LG Intensivmedizin, Qualitätsanforderung Komplex	Mindestens eine der folgenden LG: LG Stammzelltransplantation oder LG Leukämie und Lymphome	Röntgen jederzeit, CT, mindestens Rufbereitschaft jederzeit oder MRT, mindestens Rufbereitschaft jederzeit, Teleradiologie möglich, Interventionelle Endoskopie, mindestens Rufbereitschaft jederzeit	FA Viszeralchirurgie ZW Spezielle Viszeralchirurgie	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft jederzeit Davon mindestens ein FA mit ZW Spezielle Viszeralchirurgie	Zertifizierung als Zentrum für Rektumchirurgie DGAV e.V.

**LG 36 Haut- und Geschlechtskrankheiten**

Leistungsgruppen-Nummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
36	Haut- und Geschlechtskrankheiten	Mindestvoraussetzung	LG Intensivmedizin Für Krankenhäuser, die nicht von der für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörde gemäß § 135d Absatz 4 Satz 3 der Versorgungsstufe „Level F“ zugeordnet wurden: LG Allgemeine Chirurgie LG Allgemeine Innere Medizin	LG Allgemeine Frauenheilkunde LG Urologie Für Fachkrankenhäuser, die von der für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörde gemäß § 135d Absatz 4 Satz 3 der Versorgungsstufe „Level F“ zugeordnet wurden: LG Allgemeine Chirurgie LG Allgemeine Innere Medizin	Lasertherapie	FA Haut- und Geschlechtskrankheiten	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit	

**LG 37 MKG**

Leistungsgruppen-Nummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
37	MKG	Mindestvoraussetzung	LG Intensivmedizin Für Krankenhäuser, die nicht von der für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörde gemäß § 135d Absatz 4 Satz 3 der Versorgungsstufe „Level F“ zugeordnet wurden: LG Allgemeine Chirurgie LG Allgemeine Innere Medizin	Für Fachkrankenhäuser, die von der für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörde gemäß § 135d Absatz 4 Satz 3 der Versorgungsstufe „Level F“ zugeordnet wurden: LG Allgemeine Chirurgie LG Allgemeine Innere Medizin	B-Bild-Sonograph, CT, Orthopantomogramm (OPG)-Röntgengerät	FA Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit	

**LG 38 Urologie**

Leistungsgruppen-Nummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
38	Urologie	Mindestvoraussetzung	LG Allgemeine Chirurgie LG Allgemeine Innere Medizin LG Intensivmedizin Bei Erbringung kinderurologischer Leistungen: LG Kinder- und Jugendmedizin oder LG Kinder- und Jugendchirurgie	LG Komplexe Nephrologie	Endoskop, Laparoskop, Sonographiegerät (einschließlich Doppler- oder Duplex-Sonographie)	FA Urologie	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit	

**LG 39 Allgemeine Frauenheilkunde**

Leistungsgruppen-Nummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
39	Allgemeine Frauenheilkunde	Mindestvoraussetzung	LG Allgemeine Chirurgie LG Allgemeine Innere Medizin LG Intensivmedizin			FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit	Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen

**LG 40 Ovarial-CA**

Leistungsgruppen-Nummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
40	Gynäkologische Karzinome (außer Mamma-Ca)	Mindestvoraussetzung	LG Allgemeine Chirurgie LG Allgemeine Frauenheilkunde LG Allgemeine Innere Medizin LG Intensivmedizin, Qualitätsanforderung Komplex	LG Urologie		FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe SP Gynäkologische Onkologie	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit Davon mindestens ein FA mit SP Gynäkologische Onkologie	Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen

**LG 41 Senologie**

Leistungsgruppen-Nummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
41	Senologie	Mindestvoraussetzung	LG Allgemeine Chirurgie LG Allgemeine Frauenheilkunde LG Allgemeine Innere Medizin LG Intensivmedizin	LG Plastische und Rekonstruktive Chirurgie		FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit	Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen

**LG 42 Geburten**

42	Geburten	Mindestvoraussetzung	LG Allgemeine Chirurgie LG Allgemeine Frauenheilkunde LG Allgemeine Innere Medizin LG Intensivmedizin			FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit	Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen
----	----------	----------------------	--	--	--	-------------------------------------	--	--

**LG 46 Allgemeine Kinder- und Jugendmedizin**

46	Allgemeine Kinder- und Jugendmedizin	Mindestvoraussetzung		LG Intensivmedizin		FA Kinder- und Jugendmedizin	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit	Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen
----	--------------------------------------	----------------------	--	--------------------	--	------------------------------	--	--

## Stellungnahme

### LG 48 Kinder-Hämatologie und -Onkologie – Stammzelltransplantation

Leistungsgruppen-Nummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
48	Kinder- und Jugend-Hämatologie und -Onkologie – Stammzelltransplantation / Zelluläre Therapie	Mindestvoraussetzung	LG Allgemeine Kinder- und Jugendmedizin LG Intensivmedizin, Qualitätsanforderung Hochkomplex LG Kinder-Hämatologie und -Onkologie – Leukämie und Lymphome	LG Palliativmedizin	CT, mindestens Rufbereitschaft jederzeit oder MRT, mindestens Rufbereitschaft jederzeit, Zentrales Monitoring von EKG, Blutdruck und Sauerstoffsättigung auf der Station, Nichtinvasive Beatmung (einschließlich HFNC)  Sofern allogene Stammzelltransplantationen durchgeführt werden: Ausgewiesene stationäre Einheit, die so gestaltet sein muss, dass eine mikrobielle Kontamination durch die Luft auf ein Minimum reduziert wird.	FA Kinder- und Jugendmedizin mit SP Kinder-Hämatologie und -Onkologie	Drei FA Kinder- und Jugendmedizin mit SP Kinder-Hämatologie und -Onkologie, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit	Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen  Erfüllung der Anforderungen gemäß den §§ 4 und 5 und der Vorgaben gemäß § 6 der Bekanntmachung eines Beschlusses des G-BA über eine Richtlinie über Maßnahmen zur Qualitätssicherung für die stationäre Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit hämatologischen Krankheiten gemäß § 136 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 SGB V für nach § 108 SGB V zugelassene Krankenhäuser vom 16. Mai 2006 (BAnz S. 4997 vom 16.05.2006), der zuletzt durch Beschluss vom 1. November 2023 (BAnz AT 22.12.2023 B1) geändert wurde  FA Radiologie mit SP Kinder- und Jugendraadiologie, telemedizinische Anbindung ausreichend

### LG 49 Kinder-Hämatologie und -Onkologie – Leukämie und Lymphome

Leistungsgruppen-Nummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
49	Kinder-Hämatologie und -Onkologie	Mindestvoraussetzung	LG Allgemeine Kinder- und Jugendmedizin LG Intensivmedizin, Qualitätsanforderung Komplex	LG Kinder-Hämatologie und -Onkologie – Stammzelltransplantation LG Palliativmedizin LG Allg. Kinder- und Jugendchirurgie	CT, mindestens Rufbereitschaft jederzeit oder MRT, mindestens Rufbereitschaft jederzeit	FA Kinder- und Jugendmedizin mit SP Kinder-Hämatologie und -Onkologie	Drei FA Kinder- und Jugendmedizin mit SP Kinder-Hämatologie und -Onkologie, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit	Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen  Erfüllung der Anforderungen gemäß den §§ 4 und 5 und der Vorgaben gemäß § 6 der Bekanntmachung eines Beschlusses des G-BA über eine Richtlinie über Maßnahmen zur Qualitätssicherung für die stationäre Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit hämatologischen Krankheiten gemäß § 136 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 SGB V für nach § 108 SGB V zugelassene Krankenhäuser vom 16. Mai 2006 (BAnz, S. 4997 vom 16.05.2006), der zuletzt durch Beschluss vom 1. November 2023 (BAnz AT 22.12.2023 B1) geändert wurde  FA Radiologie mit SP Kinder- und Jugendraadiologie, telemedizinische Anbindung ausreichend

**LG 50 HNO**

Leistungsgruppen-Nummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
50	HNO	Mindestvoraussetzung	LG Allgemeine Chirurgie LG Allgemeine Innere Medizin LG Intensivmedizin		Elektrische Reaktionsaudiometrie (ERA)	FA Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit	

**LG 51 Cochleaimplantate**

51	Cochleaimplantate	Mindestvoraussetzung	LG Allgemeine Chirurgie LG Allgemeine Innere Medizin LG HNO LG Intensivmedizin		ERA	FA für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit	
----	-------------------	----------------------	---	--	-----	----------------------------------	--	--

**LG 52 Neurochirurgie**

Leistungsgruppen-Nummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
52	Neurochirurgie	Mindestvoraussetzung	LG Allgemeine Chirurgie LG Allgemeine Innere Medizin LG Intensivmedizin, Qualitätsanforderung Komplex	LG Allgemeine Neurologie LG Stroke Unit	Elektroenzephalogramm (EEG), Evozierte Potentiale, Elektromyographie (EMG), Elektro-neurographie (ENG), Sonographie einschließlich extra- und intrakranielle Doppler- und Farbduplexsonographie, CT, mindestens Rufbereitschaft jederzeit, MRT	FA Neurochirurgie	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit	

**LG 53 Allgemeine Neurologie**

Leistungsgruppen-Nummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
53	Allgemeine Neurologie	Mindestvoraussetzung	Für Krankenhäuser, die nicht von der für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörde gemäß § 135d Absatz 4 Satz 3 der Versorgungsstufe „Level F“ zugeordnet wurden: LG Allgemeine Innere Medizin LG Intensivmedizin	Für Fachkrankenhäuser, die von der für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörde gemäß § 135d Absatz 4 Satz 3 der Versorgungsstufe „Level F“ zugeordnet wurden: LG Allgemeine Innere Medizin LG Intensivmedizin	CT oder MRT (Tele-radiologie möglich), EEG, EMG, Evozierte Potentiale, ENG, Sonographie einschließlich extra- und intrakranielle Doppler- und Farbduplexsonographie, Schluckdiagnostik	FA Neurologie	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit	Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen

**LG 54 Stroke Unit**

Leistungsgruppen-Nummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
54	Stroke Unit	Mindestvoraussetzung	LG Allgemeine Innere Medizin LG Allgemeine Neurologie LG Intensivmedizin	LG Neurochirurgie  Mindestens eine der folgenden LG: LG Bauchaortenaneurysma oder LG Carotis operativ/interventionell oder LG Komplexe periphere arterielle Gefäße	CT, mindestens Rufbereitschaft jederzeit oder MRT, mindestens Rufbereitschaft jederzeit (Befundung auch durch Teleradiologie möglich), CT-Angiographie, mindestens Rufbereitschaft jederzeit oder MR-Angiographie, mindestens Rufbereitschaft jederzeit (Befundung auch durch Teleradiologie möglich), Intra- und extrakranielle Sonographie einschließlich Farbduplex, mindestens Rufbereitschaft jederzeit, Transthorakale Echokardiographie (TTE), TEE, Systemische Fibrinolyse, mindestens Rufbereitschaft jederzeit	FA Neurologie	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit	Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen

**LG 55 Neuro-Frühreha (NNF, Phase B)**

Leistungsgruppen-Nummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
55	Neuro-Frühreha (NNF, Phase B)	Mindestvoraussetzung	Für Krankenhäuser, die nicht von der für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörde gemäß § 135d Absatz 4 Satz 3 der Versorgungsstufe „Level F“ zugeordnet wurden:  LG Intensivmedizin	LG Allgemeine Innere Medizin LG Allgemeine Neurologie  Für Fachkrankenhäuser, die von der für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörde gemäß § 135d Absatz 4 Satz 3 der Versorgungsstufe „Level F“ zugeordnet wurden:  LG Intensivmedizin	CT oder MRT (Teleradiologie möglich), EKG, EEG, EMG, Elektrisch evozierte Potenziale (EVP), Motorisch evozierte Potenziale (MEP), Mobiles Ultraschallgerät einschließlich Farbduplex	FA Neurochirurgie FA Neurologie FA Neuropädiatrie FA Physikalische und Rehabilitative Medizin	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit	Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen

**LG 56 Geriatrie**

Leistungsgruppen-Nummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
56	Geriatrie	Mindestvoraussetzung	Für Krankenhäuser, die nicht von der für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörde gemäß § 135d Absatz 4 Satz 3 der Versorgungsstufe „Level F“ zugeordnet wurden: LG Allgemeine Innere Medizin, sofern die Geriatrie die LG Allgemeine Innere Medizin nicht vertritt. LG Intensivmedizin	<p>LG Urologie</p> <p>Mindestens eine der folgenden LG: LG Allgemeine Neurologie oder LG Stroke Unit oder LG Neuro-Frühreha (NNF, Phase B)</p> <p>Mindestens eine der folgenden LG: LG Endoprothetik Hüfte oder LG Endoprothetik Knie oder LG Revision Hüftendoprothese oder LG Revision Knieendoprothese LG Palliativmedizin LG Spezielle Traumatologie</p> <p>Für Fachkrankenhäuser, die von der für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörde gemäß § 135d Absatz 4 Satz 3 der Versorgungsstufe „Level F“ zugeordnet wurden: LG Allgemeine Innere Medizin LG Intensivmedizin</p>	CT oder für Fachkrankenhäuser, die von der für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörde gemäß § 135d Absatz 4 Satz 3 der Versorgungsstufe „Level F“ zugeordnet wurden, mindestens in Kooperation	FA Allgemeinmedizin, FA Innere Medizin, FA Neurologie, oder FA Psychiatrie und Psychotherapie mit ZW Geriatrie oder Schwerpunkt Geriatrie oder Facharzt bzw. Fachärztin für Innere Medizin und Geriatrie	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit Davon mindestens zwei FA Allgemeinmedizin, Innere Medizin, Neurologie oder Psychiatrie und Psychotherapie mit ZW Geriatrie oder Schwerpunkt Geriatrie oder Facharzt bzw. Fachärztin für Innere Medizin und Geriatrie	Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen

**LG 57 Palliativmedizin**

Leistungsgruppen-Nummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
57	Palliativmedizin	Mindestvoraussetzung	Für Krankenhäuser, die nicht von der für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörde gemäß § 135d Absatz 4 Satz 3 der Versorgungsstufe „Level F“ zugeordnet wurden: LG Allgemeine Innere Medizin oder LG Allgemeine Kinder- und Jugendmedizin	Für Fachkrankenhäuser, die von der für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörde gemäß § 135d Absatz 4 Satz 3 der Versorgungsstufe „Level F“ zugeordnet wurden: LG Allgemeine Innere Medizin oder LG Allgemeine Kinder- und Jugendmedizin		ZW Palliativmedizin	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit Davon mindestens zwei FA mit ZW Palliativmedizin	

**LG 58 Darmtransplantation**

Leistungsgruppen-Nummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
58	Darmtransplantation	Mindestvoraussetzung	LG Allgemeine Chirurgie LG Allgemeine Innere Medizin LG Intensivmedizin, Qualitätsanforderung Hochkomplex LG Komplexe Gastroenterologie  Mindestens eine der folgenden LG: LG Bariatrische Chirurgie oder LG Lebereingriffe oder LG Ösophaguseingriffe oder LG Pankreaseingriffe oder LG Tiefe Rektumeingriffe		Röntgen, CT mindestens Rufbereitschaft jederzeit, Teleradiologischer Befund möglich, MRT	FA Viszeralchirurgie ZW Transplantationsmedizin	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit Davon mindestens ein FA mit ZW Transplantationsmedizin	Transplantationsbeauftragter  Interdisziplinäre Transplantkonferenz

**LG 59 Herztransplantation**

Leistungsgruppen-Nummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
59	Herztransplantation	Mindestvoraussetzung	LG Allgemeine Innere Medizin LG Intensivmedizin, Qualitätsanforderung Hochkomplex  Mindestens eine der folgenden LG: LG Herzchirurgie oder LG Herzchirurgie – Kinder und Jugendliche  Mindestens eine der folgenden LG: LG EPU/Ablation oder LG Interventionelle Kardiologie  Für Krankenhäuser, die nicht von der für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörde gemäß § 135d Absatz 4 Satz 3 der Versorgungsstufe „Level F“ zugeordnet wurden: LG Allgemeine Chirurgie	Für Fachkrankenhäuser, die von der für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörde gemäß § 135d Absatz 4 Satz 3 der Versorgungsstufe „Level F“ zugeordnet wurden: LG Allgemeine Chirurgie	Herzkatheterlabor (Rechts- und Linkskatheter), Herz-Lungen-Maschine, Röntgen, CT mindestens Rufbereitschaft jederzeit, Teleradiologischer Befund möglich, MRT	FA Herzchirurgie ZW Transplantationsmedizin	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit Davon mindestens ein FA mit ZW Transplantationsmedizin	Transplantationsbeauftragter  Interdisziplinäre Transplantkonferenz

**LG 60 Lebertransplantation**

Leistungsgruppen-Nummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
60	Lebertransplantation	Mindestvoraussetzung	LG Intensivmedizin, Qualitätsanforderung Hochkomplex LG Komplexe Gastroenterologie  Mindestens eine der folgenden LG: LG Bariatriische Chirurgie oder LG Lebereingriffe oder LG Ösophaguseingriffe oder LG Pankreaseingriffe oder LG Tiefe Rektumeingriffe		Röntgen, CT mindestens Rufbereitschaft jederzeit, Teleradiologischer Befund möglich, MRT	FA Viszeralchirurgie ZW Transplantationsmedizin	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit Davon mindestens ein FA mit ZW Transplantationsmedizin	Transplantationsbeauftragter  Interdisziplinäre Transplantkonferenz

**LG 61 Lungentransplantation**

Leistungsgruppen-Nummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
61	Lungentransplantation	Mindestvoraussetzung	LG Allgemeine Chirurgie LG Allgemeine Innere Medizin LG Intensivmedizin, Qualitätsanforderung Hochkomplex LG Komplexe Pneumologie LG Herzchirurgie oder LG Thoraxchirurgie		Herz-Lungen-Maschine, Röntgen, CT mindestens Rufbereitschaft jederzeit, Teleradiologischer Befund möglich, MRT	FA Herzchirurgie FA Thoraxchirurgie ZW Transplantationsmedizin	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft jederzeit, davon mindestens 1 FA Herzchirurgie oder 1 FA Thoraxchirurgie  Davon mindestens ein FA mit ZW Transplantationsmedizin	Transplantationsbeauftragter  Interdisziplinäre Transplantkonferenz

**LG 62 Nierentransplantation**

Leistungsgruppen-Nummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
62	Nierentransplantation	Mindestvoraussetzung	LG Allgemeine Chirurgie LG Allgemeine Innere Medizin LG Intensivmedizin, Qualitätsanforderung Hochkomplex LG Komplexe Nephrologie  Mindestens zwei der folgenden LG:  LG Urologie oder mindestens eine der folgenden LG: LG Bariatriische Chirurgie oder LG Lebereingriffe oder LG Ösophaguseingriffe oder LG Pankreaseingriffe oder LG Tiefe Rektumeingriffe		Röntgen, CT mindestens Rufbereitschaft jederzeit, Teleradiologischer Befund möglich, MRT	FA Viszeralchirurgie FA Urologie ZW Transplantationsmedizin	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit Davon mindestens ein FA Viszeralchirurgie oder ein FA Urologie Davon mindestens ein FA mit ZW Transplantationsmedizin	Transplantationsbeauftragter  Interdisziplinäre Transplantkonferenz

**LG 63 Pankreastransplantation**

Leistungsgruppen-Nummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
63	Pankreastransplantation	<p>Mindestvoraussetzung</p> <p>LG Allgemeine Chirurgie LG Allgemeine Innere Medizin LG Intensivmedizin, Qualitätsanforderung Hochkomplex</p> <p>Mindestens eine der folgenden LG: LG Bariatrische Chirurgie oder LG Lebereingriffe oder LG Ösophaguseingriffe oder LG Pankreaseingriffe oder LG Tiefe Rektumeingriffe</p>		<p>Röntgen, CT mindestens Rufbereitschaft jederzeit, Teleradiologischer Befund möglich, MRT</p>	<p>FA Viszeralchirurgie ZW Transplantationsmedizin</p>	<p>Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit Davon mindestens ein FA mit ZW Transplantationsmedizin</p>	<p>Transplantationsbeauftragter</p> <p>Interdisziplinäre Transplantkonferenz</p>	

**LG 64 Intensivmedizin**

Leistungsgruppen-Nummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
64	Intensivmedizin	Mindestvoraussetzung			<p>Notfall-Labor am Standort oder Notfall-Labor in Kooperation plus PoC-Laboranalytik</p>	<p>FA aus einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung ZW Intensivmedizin FA Anästhesiologie</p>	<p>Drei intensivmedizinisch erfahrene FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit Davon mindestens ein FA mit ZW Intensivmedizin oder ein FA Anästhesiologie</p>	<p>Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen</p> <p>Für Kinder und Jugendliche gelten die Anforderungen der LG Allgemeine und Spezielle Kinder- und Jugendmedizin</p>
		Qualitätsanforderung Komplex			<p>Verfügbarkeit folgender Untersuchungs-/Behandlungsverfahren auf der Intensivstation:</p> <p>a. Kontinuierliche und intermittierende Nierenersatzverfahren jederzeit b. Flexible Bronchoskopie täglich acht Stunden im Zeitraum von 6 Uhr bis 18 Uhr c. Ultraschall-Verfahren täglich acht Stunden im Zeitraum von 6 Uhr bis 18 Uhr: Abdomen, TTE, TEE am Standort täglich acht Stunden im Zeitraum von 6 Uhr bis 18 Uhr, Notfall-Labor am Standort oder in räumlicher Nähe (30 Minuten) plus PoC-Laboranalytik</p>	<p>FA aus einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung ZW Intensivmedizin</p>	<p>Drei intensivmedizinisch erfahrene FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit Davon mindestens zwei FA mit ZW Intensivmedizin</p> <p>Ständige Arztpräsenz auf der Intensivstation (Arzt kann zu einem kurzfristigen Notfalleinsatz innerhalb des Krankenhauses hinzugezogen werden)</p>	<p>Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen</p>

		Qualitätsanforderung Hochkomplex		<p>Verfügbarkeit folgender Untersuchungs- oder Behandlungsverfahren auf der Intensivstation:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. Kontinuierliche und intermittierende Nierenersatzverfahren jederzeit</li> <li>b. Flexible Bronchoskopie jederzeit</li> <li>c. Ultraschall-Verfahren jederzeit: Abdomen, TTE, TEE am Standort, täglich acht Stunden im Zeitraum von 6 Uhr bis 18 Uhr, Notfall-Labor am Standort plus PoC-Laboranalytik</li> </ul>	<p>FA aus einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung ZW Intensivmedizin</p>	<p>Drei FA mit ZW Intensivmedizin, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit</p> <p>Jederzeit Arztpräsenz auf der Intensivstation (Arzt kann zu einem kurzfristigen Notfalleinsatz innerhalb des Krankenhauses hinzugezogen werden)</p>	<p>Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen</p>
--	--	----------------------------------	--	---	---	---	---

## Anlage 2 – Umsetzung der Leistungsgruppen 2, 16, 47 und 65

### LG 3 Infektiologie

Leistungsgruppen-Nummer	Leistungsgruppe (LG)	Mindestvoraussetzung	Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
3	Infektiologie hoch komplex	Mindestvoraussetzung	LG Allgemeine Innere Medizin oder LG Allgemeine Kinder- und Jugendmedizin, LG Intensivmedizin LG Allgemeine Chirurgie		Mindestens vier Isolationsbetten Zugang zu Mikrobiologischem Labor jederzeit mindestens in Kooperation, CT, MRT mindestens in Kooperation, Positronen-Emissions-Tomographie-CT (PET-CT) mindestens in Kooperation	FA Innere Medizin und Infektiologie oder FA in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung mit ZW Infektiologie oder  FA Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie oder FA Hygiene und Umweltmedizin	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit Davon mindestens drei FA Innere Medizin und Infektiologie oder mindestens ein FA Innere Medizin und Infektiologie und zwei FA in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung mit ZW Infektiologie (davon mindestens ein FA Innere Medizin)  sowie zusätzlich ein FA Mikrobiologie, Virologie und Infektions-epidemiologie oder ein FA Hygiene und Umweltmedizin (auch in Kooperation möglich)	Fachärztlicher infektiologischer Konsilservice  ABS-fortgebildeter Apotheker oder Apothekerin, die entweder auf Station, in der Krankenhausapotheke oder in Krankenhausversorgenden Apotheken tätig sind  Antibiotic Stewardship (ABS) Team  Einrichtung der ambulanten Medizin mit Schwerpunkt Infektiologie (mindestens in Kooperation, auch durch auf die Behandlung von HIV-Patienten spezialisierte vertragsärztliche Leistungserbringer, wenn eine schriftliche Kooperationsvereinbarung vorliegt)  Konsiliarische Erreichbarkeit, werktags folgender Dienste: - Augenheilkunde - Hals-Nasen- Ohrenheilkunde (HNO) - Gynäkologie - Dermatologie - Neurologie
3	Infektiologie komplex	Mindestvoraussetzung	LG Allgemeine Innere Medizin oder LG Allgemeine Kinder- und Jugendmedizin, LG Intensivmedizin LG Allgemeine Chirurgie		Mindestens vier Isolationsbetten Zugang zu Mikrobiologischem Labor jederzeit mindestens in Kooperation, CT, MRT mindestens in Kooperation	FA Innere Medizin und Infektiologie oder FA in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung mit ZW Infektiologie oder  FA Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie oder FA Hygiene und Umweltmedizin	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit Davon mindestens drei FA in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung mit ZW Infektiologie  sowie zusätzlich ein FA Mikrobiologie, Virologie und Infektions-epidemiologie oder ein FA Hygiene und Umweltmedizin (auch in Kooperation möglich)	Fachärztlicher infektiologischer Konsilservice  Antibiotic Stewardship (ABS) Team

**LG 16 Spezielle Kinder- und Jugendchirurgie**

Leistungsgruppen-Nummer	Leistungsgruppe (LG)	Mindestvoraussetzung	Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
16	Spezielle Chirurgie für Kinder und Jugendliche	<p>LG Kinder- und Jugendchirurgie oder LG Allgemeinchirurgie für orthopädische Leistungen</p> <p>LG Kinder- und Jugendchirurgie oder LG Urologie für urologische Leistungen</p>			<p>CT, mindestens Rufbereitschaft jederzeit, Kooperation möglich, Teleradiologie möglich oder MRT, mindestens in Rufbereitschaft jederzeit, Kooperation möglich, Teleradiologie möglich, Sonographie</p>	<p>FA Kinder- und Jugendchirurgie</p> <p>FA Orthopädie/Unfallchirurgie</p> <p>FA Orthopädie/Unfallchirurgie mit ZW Kinder- und Jugend-Orthopädie</p> <p>FA Urologie</p> <p>FA Urologie mit ZW Kinder- und Jugendurologie</p>	<p>Fünf FA, mindestens Rufbereitschaft jederzeit</p> <p>Sofern orthopädische Leistungen erbracht werden: mindestens ein FA mit ZW Kinder- und Jugend-Orthopädie</p> <p>Sofern urologische Leistungen erbracht werden: mindestens ein FA mit ZW Kinder- und Jugendurologie</p>	<p>Kinderklinik/Kinderchirurgie</p> <p>Kinderradiologie in Kooperation</p> <p>Kinderschutzstrukturen</p> <p>Kinderanästhesiologische Kompetenz</p> <p>Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen</p>

**LG 47 Spezielle Kinder- und Jugendmedizin**

Leistungsgruppen-Nummer	Leistungsgruppe (LG)	Mindestvoraussetzung	Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
47	Spezielle Kinder- und Jugendmedizin	<p>LG Allgemeine Kinder- und Jugendmedizin</p> <p>Zusätzlich außer in Fachkrankenhäusern, die von der für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörde gemäß § 135d Absatz 4 Satz 3 der Versorgungsstufe „Level F“ zugeordnet wurden: LG Perinatalzentrum Level 1 oder 2</p>	<p>LG Allgemeine Kinder- und Jugendchirurgie, Telemedizin ausreichend</p>		<p>FA Kinder- und Jugendmedizin</p> <p>FA Kinder- und Jugendmedizin mit mindestens einer ZW oder einem SP:</p> <p>ZW Kinder- und Jugend-Endokrinologie und Diabetologie</p> <p>ZW Kinder- und Jugend-Gastroenterologie</p> <p>ZW Kinder- und Jugend-Nephrologie</p> <p>ZW Kinder- und Jugend-Pneumologie</p> <p>ZW Kinder- und Jugend-Rheumatologie</p> <p>SP Kinder- und Jugend-Kardiologie</p> <p>SP Kinder- und Jugend-Neuropädiatrie</p> <p>SP Kinder- und Jugendmedizin mit ZW Intensivmedizin oder SP Neonatologie</p> <p>ZW Infektiologie</p> <p>ZW Immunologie</p>	<p>Fünf FA Kinder- und Jugendmedizin, mindestens Rufbereitschaft jederzeit</p> <p>Davon jeweils zwei FA mit ZW oder SP:</p> <p>ZW Kinder- und Jugend-Endokrinologie und Diabetologie und/oder ZW Kinder- und Jugend-Gastroenterologie und/oder ZW Kinder- und Jugend-Nephrologie und/oder ZW Kinder- und Jugend-Pneumologie und/oder ZW Kinder- und Jugend-Rheumatologie und/oder ZW Kinder- und Jugend-Kardiologie und/oder SP Kinder- und Jugend-Neuropädiatrie und/oder SP Kinder- und Jugendmedizin mit ZW Intensivmedizin oder SP Neonatologie und/oder ZW Infektiologie und/oder ZW Immunologie und/oder für die Kinder-Intensivmedizin:</p>	<p>Qualifikation Pflege:</p> <p>Mindestens 80 % mit Ausbildung zur Gesundheits- und Kinderkrankenpflegefachperson nach dem § 58ff. Pflegeberufegesetz oder zur Pflegefachperson mit Vertiefungseinsatz im speziellen Bereich der pädiatrischen Versorgung nach Teil 2 des Pflegeberufegesetzes</p> <p>Kooperation mit Pflegeschule mit Angebot der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege oder zur Pflegefachperson mit Vertiefungseinsatz im speziellen Bereich der pädiatrischen Versorgung nach Teil 2 des Pflegeberufegesetzes</p>	
						<p>ZW Intensivmedizin oder SP Neonatologie</p>		

LG 65 Notfallmedizin

Leistungsgruppennummer	Leistungsgruppe (LG)	Mindestvoraussetzung	Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
65	Notfallmedizin	Mindestvoraussetzung	LG Intensivmedizin LG Allgemeine Innere Medizin LG Allgemeine Chirurgie		Ultraschall, Videolaryngoskopie, Möglichkeit zur nicht-invasiven und invasiven Beatmung oder Transportbeatmung, Sauerstofftherapie, Blutgasanalyse, Röntgen, CT, Telemedizinische Behandlung möglich, Monitoring von Elektrokardiogramm (EKG)	FA in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung  FA in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung jeweils mit ZW Klinische Akut- und Notfallmedizin	Drei FA, die fachlich, räumlich und organisatorisch eindeutig der Versorgung in der Notaufnahme zugeordnet sind, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit  davon mindestens ein FA mit der ZW Klinische Akut- und Notfallmedizin  Davon kann bis zum 31.12.2030 maximal ein FA in der Zusatz-Weiterbildungsphase zur ZW Klinische Akut- und Notfallmedizin sein  CT: siehe § 11 G-BA-Regelung Notfallstrukturen	Erfüllung der Voraussetzungen der Basisnotfallversorgung gemäß den §§ 8 bis 12 der Bekanntmachung eines Beschlusses des G-BA über Regelungen zu einem gestuften System von Notfallstrukturen in Krankenhäusern gemäß § 136c Absatz 4 SGB V vom 19. April 2018 (BAnz AT 18.05.2018 B4), der durch den Beschluss vom 20. November 2020 (BAnz AT 24.12.2020 B2) geändert worden ist.  Für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen siehe § 25 Modul Notfallversorgung Kinder der G-BA-Regelung Notfallstrukturen

## Anlage 3 – Neu beantragte Leistungsgruppen

### LG X1 Tumoren des Bewegungssystems/Tumororthopädie

Leistungsgruppen-Nummer	Leistungsgruppe (LG)	Mindestvoraussetzung	Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
NN	Tumoren des Bewegungssystems/ Tumororthopädie		LG Allgemeine Chirurgie LG Allgemeine Innere Medizin LG Intensivmedizin LG Endoprothetik Hüfte LG Endoprothetik Knie	LG Plastische und Rekonstruktive Chirurgie LG Revision Hüftendoprothese LG Revision Knieendoprothese LG Palliativmedizin	Röntgen jederzeit, Teleradiologischer Befund möglich, Sonographie	FA für Orthopädie und Unfallchirurgie, Tumororthopädie (Zertifikat) DGOOC	3 FA beschäftigt, mindestens Rufbereitschaft	Interdisziplinäre Tumorkonferenz, Tumordokumentation,  Bei Sarkomen gelten die Vorgaben von Onkozeit

### LG X2 Viszeralchirurgie

Leistungsgruppen-Nummer	Leistungsgruppe (LG)	Mindestvoraussetzung	Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
	Viszeralchirurgie		LG Intensivmedizin LG Allgemeine Chirurgie	LG Allgemeine Innere Medizin LG Komplexe Endokrinologie und Diabetologie	Röntgen jederzeit, CT, mindestens Rufbereitschaft jederzeit oder MRT, mindestens Rufbereitschaft jederzeit, Teleradiologischer Befund möglich, mindestens zwei Operationssäle	FA Viszeralchirurgie	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit	Für Schilddrüsenresektionen: Zertifikat „Zentrum für Schilddrüsenchirurgie der DGAV e.V.“ Für Hernienchirurgie: Zentrum für Hernienchirurgie der DGAV e.V.“

### LG X3 Schmerzmedizin

Leistungsgruppen-Nummer	Leistungsgruppe (LG)	Mindestvoraussetzung	Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
Neu	Schmerzmedizin					ZW Spezielle Schmerztherapie	3 FA, mindestens Rufbereitschaft jederzeit, davon mindestens ein FA mit ZW Spezielle Schmerztherapie	Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen erst nach Einführung der in § 137i Abs. 1 Satz 3 SGB V geforderten Differenzierung nach Schweregradgruppen nach dem jeweiligen Pflegeaufwand und eindeutiger Operationalisierung dieser Mindestvoraussetzung  Personal mit Approbation Psychotherapie verfügbar

**LG X4 Handchirurgie**

Leistungsgruppennummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
NN	Handchirurgie	Mindestvoraussetzung	LG Allgemeine Chirurgie	LG Allgemeine Innere Medizin	Sonographiegerät, Röntgen, CT 24/7 Röntgendurchleuchtungseinheit Operationsmikroskop	FA Orthopädie und Unfallchirurgie mit ZW Handchirurgie oder FA Chirurgie mit ZW Handchirurgie oder FA Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie mit ZW Handchirurgie oder FA Kinder- und Jugendchirurgie mit ZW Handchirurgie	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: Jederzeit Davon mindestens 2 FA mit ZW Handchirurgie, dritter FA kann FA aus dem Gebiet Chirurgie sein	Erfüllung der in §6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen

**LG X5 Komplexe Angiologie**

Leistungsgruppennummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
20b	Komplexe Angiologie	Mindestvoraussetzung	LG Allgemeine Chirurgie LG Allgemeine Innere Medizin LG Intensivmedizin	LG Komplexe arterielle Gefäße	12 Betten mit angiologischen SP, Duplexsonographie 24/7 verfügbar, Dopplersonographie, Angiologische Funktionsdiagnostik	FA aus dem Gebiet für Innere Medizin und Angiologie oder mit SP Angiologie	3 FA (VZA) beschäftigt, mind. Rufbereitschaft: 24/7, davon mind. 2 FA IM und Angiologie oder mit SP Angiologie, 1 kann FA Innere Medizin sein	

**Leistungsgruppe X6 Komplexe minimalinvasive Gefäße**

Leistungsgruppennummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
NN	Komplexe minimalinvasive Gefäße	Mindestvoraussetzung	LG Allgemeine Chirurgie LG Allgemeine Innere Medizin LG Intensivmedizin	FA Gefäßchirurgie	Röntgen jederzeit, Teleradiologischer Befund möglich, CT jederzeit, MRT, DSA mit verschiebbarem Tisch und 20" Bildwandler 24/7, Periphere Dopplersonographie, Duplexsonographie, Funktionelle Gefäßdiagnostik	FA Gefäßchirurgie oder FA Radiologie oder FA Innere Medizin und Angiologie jeweils mit entsprechender interventioneller Expertise	3 FA aus den genannten Gebieten in 24/7 Rufbereitschaft	Interdisziplinäre Fallkonferenzen (Abklärung operativ, interventionell und/oder konservativ)

**LG X7 Radiologie**

Leistungsgruppen-Nummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
NN	Radiologie	Mindestvoraussetzung			Röntgen, Sonographiegerät, CT mindestens Rufbereitschaft jederzeit, auch in Kooperation	FA Radiologie	3 FA	
		Qualitätsanforderung <b>Interventionelle Radiologie</b>			Röntgen, mind. Rufbereitschaft jederzeit CT, mind. Rufbereitschaft jederzeit MRT, mind. Rufbereitschaft jederzeit DSA, mind. Rufbereitschaft jederzeit	FA Radiologie mit interventioneller Expertise	3 FA, mind. Rufbereitschaft jederzeit	
		Qualitätsanforderung <b>Interventionelle Neuro-radiologie</b>	LG Neurochirurgie LG Neurologie LG Intensivmedizin		Röntgen, mind. Rufbereitschaft jederzeit CT, mind. Rufbereitschaft jederzeit MRT, mind. Rufbereitschaft jederzeit DSA biplanar, mind. Rufbereitschaft jederzeit	FA Radiologie mit interventioneller Expertise für akuten Schlaganfall und/oder FA Radiologie mit SP Neuroradiologie für Hirnaneurysmen und Gefäßmalformationen	3 FA, mind. Rufbereitschaft jederzeit	

**LG X8 Strahlentherapie**

Leistungsgruppen-Nummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
NN	Strahlentherapie	Mindestvoraussetzung	LG Allgemeine Innere Medizin LG Intensivmedizin	LG Palliativmedizin	>= 1 Linearschleuniger plus Zugriff auf 2. Beschleuniger (Ausfallkonzept)  Therapieplanung (3D- und IMRT)  Planungs-CT  3D-konformale Strahlentherapie IMRT/VMAT oder vergleichbares Verfahren  Strahlentherapie mit Berücksichtigung der Atembewegung  bildgeführte Strahlentherapie (IGRT)  Zerebrale stereotaktische Bestrahlung ein- oder mehrzeitig  extrazerebrale stereotaktische Bestrahlung ein- oder mehrzeitig  Basislabor jederzeit	Facharzt (FA) für Strahlentherapie	3 FA, mindestens Rufbereitschaft jederzeit	



## Stellungnahme

				Computertomographi e (CT) und MRT jederzeit mindestens in Kooperation,  PET/CT werktäglich mindestens in Kooperation		
--	--	--	--	---	--	--